



GEMEINDE
OBFELDEN

Einladung zur Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro

**Donnerstag, 5. Dezember 2024
19.30 Uhr
Singsaal Chilefeld**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein, an welcher wir die Geschäfte der Politischen Gemeinde Obfelden präsentieren. Wir freuen uns, Sie im Anschluss an die Versammlung am Apéro begrüßen zu dürfen.

In Anlehnung an § 18 Gemeindegesetz liegen als Ergänzung zu den Anträgen alle Akten 14 Tage vor der Versammlung während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenfalls können sie digital auf der Gemeindefwebseite (www.obfelden.ch Rubrik: Politik / Gemeindeversammlung) eingesehen und bezogen werden.

Unter derselben Rubrik können Sie die politischen Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anlässlich der Gemeindeversammlung entnehmen.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Obfelden, 6. November 2024

GEMEINDERAT OBFELDEN

Traktanden

Politische Gemeinde

1. Genehmigung Budget 2025 der politischen Gemeinde Obfelden und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %
 2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
-

Informationen an die Stimmberechtigten

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die **spätestens zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Stimmberechtigung

Gemäss § 14 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung die Versammlung der Stimmberechtigten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG))
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)).

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht zur Gemeindeversammlung wird **zwei Wochen** vor der Versammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeindewebsite unter www.obfelden.ch (Rubrik: Politik – Gemeindeversammlungen) den stimmberechtigten Personen zur Verfügung gestellt. Stimmberechtigte, die sich in das Abonnementsregister eingetragen haben, erhalten den Beleuchtenden Bericht gratis an die Postadresse zugestellt. Wollen Sie den Beleuchtenden Bericht abonnieren, wenden Sie sich an die allgemeine Adresse gemeinde@obfelden.ch oder melden Sie sich telefonisch unter 044 521 09 09.

Traktandum 1

Genehmigung Budget 2025 der politischen Gemeinde Obfelden und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %

Das Budget der Gemeinde Obfelden für das Jahr 2025 rechnet mit folgenden Aufwänden und Erträgen:

Erfolgsrechnung:

Bereich	Funktion	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0	Allgemeine Verwaltung	3'723'344	1'127'753
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'424'874	256'500
2	Bildung	14'957'466	1'023'610
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'477'003	384'400
4	Gesundheit	1'859'681	500
5	Soziale Sicherheit	8'293'848	3'661'530
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'953'421	280'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	4'148'829	3'630'759
8	Volkswirtschaft	98'583	710'760
9	Finanzen und Steuern	2'187'343	27'669'320
Total ohne Kapitalveränderung		40'124'392	38'745'132
Aufwandüberschuss			1'379'260
Gesamtaufwand und -ertrag		40'124'392	40'124'392

Die Nettoabschreibungen für die Politische Gemeinde betragen CHF 3'100'606.00. Vor Abschreibungen resultiert ein Cashflow von CHF 1'721'346.00.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung:

Das vorliegende Budget rechnet mit einem 100-prozentigen Steuerertrag von CHF 13'704'105.00. An der Steuervorstandssitzung wurden folgende Sätze für das Budget 2025 festgelegt:

Politische Gemeinde: 95% (unverändert, inkl. Primarschule)
Sekundarschule 24% (Vorjahr 26%)

Der Gesamtsteuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 wird auf 119% festgesetzt (Vorjahr 121%).

Aufgrund der Systemumstellung per 01.01.2025, wurde das Budget 2025 im neuen System erstellt. Für das neue System mussten Kontennummern und Bezeichnungen harmonisiert werden.

In den Vorjahren wurden die Personalkosten durch interne Verrechnung auf die Funktionen verteilt. Mit der Umstellung der Buchhaltungssoftware per 01.01.2025 werden auch die Personalkosten direkt verteilt. Die Personalkosten werden aufgrund des aus Erfahrungswerten errechneten prozentualen Aufwandes verteilt. Dies kann zu Verbesserungen bzw. Verschlechterungen gegenüber dem Vorjahr innerhalb der Funktion führen.

Gegenüber dem Budget 2024 sind in folgenden Bereichen Mehr- (+) oder Minderaufwendungen (-) zu erwarten:

Bereich	Hauptaufgaben	Betrag CHF
0	Allgemeine Verwaltung	11'491
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	9'044
2	Bildung	7'056
3	Kultur, Sport und Freizeit	137'053
4	Gesundheit	195'631
5	Soziale Sicherheit	462'943
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	69'871
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'970
	Total Mehraufwendungen	895'059

Auf der Ertragsseite VOLKSWIRTSCHAFT und FINANZEN UND STEUERN wird gesamthaft mit einem Mehrertrag von CHF 1'336'204 gegenüber dem Budget 2024 gerechnet.

Begründung erheblicher Abweichungen zum Budget Vorjahr:

Kultur, Sport und Freizeit:

In diesem Bereich sind die Abweichungen hauptsächlich auf den Unterhalt der Anlagen zurückzuführen. Die eingangs erwähnte Direktverteilung der Personalkosten hat zudem einen negativen Einfluss.

Gesundheit:

Die grösste Abweichung ist auf die gestiegenen Kosten in der Funktion «Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime» zurückzuführen. Die Kosten sind durch die Hochrechnung der Semesterzahlen 2024 bestimmt worden. Nach einem Kostenrückgang im Rechnungsjahr 2023 befinden sich die Kosten wieder auf dem Niveau der Vorjahre.

Soziale Sicherheit:

In diesem Bereich macht sich auch der Kostenrückgang im Jahr 2023 und 2022 bemerkbar. Die für das Budget 2025 verwendeten Zahlen wurden durch die Hochrechnung der Halbjahreswerte 2024 bestimmt. Die Kosten befinden sich wieder auf dem Niveau der Vorjahre.

Finanzen und Steuern:

Der Finanz- und Lastenausgleich fällt für das Jahr 2025 um netto CHF 464'176 tiefer aus. Der Grund dafür sind höhere Steuererträge im Jahr 2023.

Investitionsrechnung:

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei einem Aufwand von CHF 13'365'800 und einem Ertrag von CHF 580'000 Nettoinvestitionen von CHF 12'785'800 auf. Im Finanzvermögen sind Nettoerträge von CHF 95'000 budgetiert.

Grundlage der budgetierten Investitionsvorhaben ist das im Juni 2024 für die Finanzplanung erstellte Finanzprogramm 2024 - 2028+, aktualisiert mit Anpassungen von netto CHF 61'800. Die Abweichungen zu den Beträgen in der Finanzplanung ergeben sich mehrheitlich durch zeitliche Verschiebungen der Ausführung der geplanten Investitionen auf einen anderen Zeitpunkt. Die Hauptprojekte im Jahr 2025 sind unter anderem, der ARA-Zusammenschluss Reuss-Schachen, die Ortsdurchfahrt Obfelden (ODO) und die Sanierung des Schulhaus E (Dach, Fassade, Fenster, PV-Anlage).

Die Investitionsausgaben im Finanzvermögen betragen CHF 685'000, die Investitionseinnahmen von CHF 780'000 entstehen durch den Verkauf einer Liegenschaft des Finanzvermögens.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Budget 2025 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 24.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

	Fr.	Fr.	Fr.
Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	40'124'392		
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	25'726'232		
Zu deckender Aufwandüberschuss			-14'398'160
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen		13'365'800	
Einnahmen Verwaltungsvermögen		580'000	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen			-12'785'800
Investitionsrechnung			
Finanzvermögen		685'000	
Einnahmen Finanzvermögen		780'000	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen			95'000

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Obfelden finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Obfelden entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

	Fr.	%	Fr.	Fr.
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)			13'704'105	
Steuerfuss		95		
Erfolgsrechnung				
Zu deckender Aufwandüberschuss				-14'398'160
Steuerertrag bei 95%				13'018'900
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				-1'379'260

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 95 % (Vorjahr 95%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8912 Obfelden, 31.10.2024
Rechnungsprüfungskommission Obfelden



R. Kleiner
Präsident



W. Wider
Aktuar